



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/68-PMVD/2025

4. Juli 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 1994/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einberufungen, Grundwehrdienst und Kasernenbetrieb“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2aiii:

Im Zeitraum von März 2020 bis Mai 2023 wurde keine signifikante Erhöhung der Anzahl aufgeschobener Antritte zum Grundwehrdienst (zwischen 500 und 700) im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt.

Zu 3 und 4:

Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, wie etwa spezifische Organisationsabläufe sowie Hygiene- und Schutzmaßnahmen, wurden laufend an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Da eine detailliertere Ausführung sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zuließe, ist eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG im Interesse der umfassenden Landesverteidigung nicht möglich.

Zu 5 und 6:

Da die in den Kasernen durchgeführten Tests quantitativ nicht erfasst wurden, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu 7:

Die Kosten für Hygienemaßnahmen im ÖBH, wie Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Ähnliches, beliefen sich auf rund 10 Mio. Euro.

Zu 8 bis 8aii, 10 und 12 bis 12a:

Da Ausführungen zu diesen Fragen sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des ÖBH zuließen, ist eine Beantwortung dieser Fragen gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG im Interesse der umfassenden Landesverteidigung nicht möglich.

Zu 9:

Nein.

Zu 9a bis 9a ii:

Entfällt.

Zu 11:

Die Absonderung erfolgte gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Normen.

Mag. Klaudia Tanner

